

## Warum Heizungswartung?

Als Betreiber einer Zentralheizungsanlage sind Sie verpflichtet, die Betriebssicherheit Ihrer Anlage zu gewährleisten und die Wartung von Fachkundigen vornehmen zu lassen (siehe auch Energieeinsparungsverordnung EnEV2001-§10). Ohne Wartungsarbeiten beträgt die Gewährleistung für feuerberührte Teile 1 Jahr und für maschinelle und elektrotechnische Anlagenteile 2 Jahre. Mit einer Wartungsvereinbarung verdoppelt sich die vorgenannte Gewährleistung auf 2 bzw. 4 Jahre (VOB/B § 13)

## Wie oft und was muss bei einer Heizungswartung durchgeführt werden?

Die Heizungswartung muss mindestens einmal jährlich durchgeführt werden und umfasst folgende Arbeiten:

- Reinigen der Kessel- bzw. Wärmetauscherflächen
- Einstellen und Einmessen der Feuerungseinrichtung mit Messprotokoll
- Überprüfen der zentralen sicherungs- und regelungstechnischen Einrichtungen

## Wer sollte die Heizungswartung durchführen?

Die Heizungswartung ist Sache von sachkundigen Fachhandwerkern. Hierzu lassen wir unsere Servicetechniker ständig von den namhaften Herstellern speziell schulen.

## Welche Vorteile haben Sie, wenn Sie einen Wartungsvertrag abschließen?

Professionelle Wartung sichert über viele Jahre den einwandfreien Betrieb und optimierte Verbrauchswerte Ihrer modernen Anlage. Eine eingehende Überprüfung aller Sicherheitseinrichtungen schützt vor größeren, kostspieligen Schäden.

Energie und Geld sparen: Bei schlecht eingestellter Verbrennung oder verschmutzten Kesselflächen entsteht ein erhöhter Verbrauch an Brennstoff. Der geringe finanzielle Aufwand für die Wartung – insbesondere wenn Sie einen Wartungsvertrag abschließen – macht sich durch die Brennstoffeinsparung bezahlt. Wenn nur ein Mehrverbrauch von 5 % verhindert wird, sind die Kosten für die Wartung durch die Energieeinsparung ausgeglichen.

Automatisch einmal jährlich wird nach vorheriger Terminvereinbarung die Wartung durchgeführt. Gewartete Anlagen sind darüber hinaus weniger störanfällig.

Der Bereitschaftsdienst: Kennen Sie das, wenn die Heizung ausfällt ist es häufig abends, an Wochenenden oder an Weihnachten? Im Fall der Fälle steht unseren Kunden, die einen Wartungsvertrag abgeschlossen haben, außerhalb unserer Öffnungszeiten und an allen Tagen des Jahres unser Bereitschaftsdienst gegen Berechnung zur Verfügung.

Und wenn die Heizung an einem Feiertag ausfällt? Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dass **kostengünstig** und an **365 Tagen im Jahr** eventuelle Störungen an Ihrer Heizung behoben werden können, bieten wir als Ergänzungsbaustein zu unseren Wartungsverträgen den **Entstörservice**. Dieser Service steht auch an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung. Kostengünstig aus dem Grund heraus, weil keine Lohnkosten – somit auch keine Sonn- und Feiertagszuschläge – anfallen, lediglich das verbrauchte Material wird Ihnen in Rechnung gestellt.

## Und wann schließen Sie einen Wartungsvertrag ab?